

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. März 1964, Nummer 4

Autor: Ernst, Eug. / Witzig, Hermann / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 4

13. MÄRZ 1964

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1963

Berichtigung

Infolge einer Verwechslung wurden im PB Nr. 3/64, Seite 9, interne Mutationen im Lehrerverein der Stadt Zürich als solche der Bezirkssektion Zürich des ZKLV aufgeführt. Tatsächlich hat der Bezirksvorstand Zürich im Jahr 1963 keine personellen Änderungen erfahren.

Wir bitten um Entschuldigung und drucken den Abschnitt «Vorstände der Sektionen und Delegierte» anschliessend noch einmal in der korrigierten Fassung.

Redaktion

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

1. Das vollständige Verzeichnis wurde im Pädagogischen Beobachter Nr. 12 vom 10. August 1962 publiziert; eine erste Liste von Mutationen erschien im Pädagogischen Beobachter Nr. 5 vom 1. März 1963.

2. An Mutationen sind im Verlaufe des Jahres 1963 eingetreten:

Delegierte der Bezirkssektionen

Sektion Hinwil

Neuwahl:

Wilfried Oberholzer, SL, Fischenthal.

FS

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Der Jahrgang 1963 umfasst 18 Nummern. Die Kosten betragen pro Nummer 302 Franken (Vorjahr 286 Franken) und hielten sich damit, Teuerung und zwei Separatdrucke dazugerechnet, im normalen Rahmen.

Ausser den üblichen Berichten und den aktuellen Mitteilungen wurden zwei Vorträge veröffentlicht. Der erste stammt von Herrn Dr. W. Güller, Rechtskonsulent des ZKLV, Zürich, und behandelte unter dem Titel «Rechtsfragen im Lehrerberuf» vor allem individuelle rechtliche Aspekte.

«Schule und Lehrer in juristischer Sicht» war ein ähnliches Thema, das Kollege Max Schärer, Bärenswil, an der Delegiertenversammlung des ZKLV vortrug. Das Referat wurde ebenfalls im PB abgedruckt. Es wurde darin die Rechtslage der Schule als Institution erörtert und auf die grosse Verantwortung hingewiesen, welche dem einzelnen Lehrer auferlegt ist und der er nur in der ihm zugestandenen Freiheit gerecht werden kann.

Von beiden Veröffentlichungen wurden Separata oder Extra-Auflagen hergestellt, so dass sie Interessenten weiterhin zur Verfügung gestellt werden können. K-li

B. Besoldungsstatistik

Die Beanspruchung der Besoldungsstatistik ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen. Die schon mehrfach erwähnte Angleichung

der Gemeindezulagen auf der Höhe der nach dem Gesetz möglichen maximalen Ansätze hat sich besonders während des Jahres 1962 weitgehend durchgesetzt. Zudem sind die meisten Gemeinden dazu übergegangen, die Teuerungszulagen auf den Gemeindezulagen automatisch den Teuerungszulagen des Kantons auf den Grundgehältern anzupassen. Die Lohnverhandlungen haben sich dadurch mehr auf die kantonale Ebene verschoben.

Bedeutende Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden noch immer bei den Entschädigungen für fakultative Fächer und Verwaltungstätigkeit sowie bei der Bemessung von Gemeindezulagen an Verweser. Die meisten Anfragen bezogen sich denn auch auf diese Punkte, so dass die Besoldungsstatistik auch weiterhin auf alle Meldungen über Besoldungsänderungen in den Gemeinden angewiesen ist.

Eug. Ernst

C. Besoldungen

1. Teuerungszulagen 1963

Die am 26. November 1962 beschlossene Ausrichtung von 4% Teuerungszulagen auf den Grundgehältern für 1961 wurde in vielen Gemeinden noch auf die Gemeindezulage ausgedehnt.

(Jahresbericht 1962, S. 18)

2. Ausserordentliche Besoldungszulagen 1963

Im Laufe des Jahres stieg die Teuerung leider immer weiter. Der Stadtzürcher Index nahm vom Januar bis Dezember 1963 folgende Werte an: 195,6, 197,2, 197,3, 197,9, 198,1, 198,7, 199,0, 199,6, 200,1, 200,9, 202,5, 202,8, so dass sich der Durchschnitt auf 199,2 Punkte stellt. Mit der Teuerungszulage von 3% waren aber nur 194,3 Punkte ausgeglichen. Um den eingetretenen Reallohnverlust wieder auszugleichen, beantragte die Regierung im Einverständnis mit den Personalvertretern dem Kantonsrat, an das aktive Personal analog wie im Vorjahr wiederum eine ausserordentliche Besoldungszulage von 2 1/2%, mindestens Fr. 350.—, auszurichten. Die Vorlage fand einhellige Zustimmung. Ursprünglich wurden den Berechnungen die Besoldungen von 1963 unter Einschluss der Teuerungszulagen von 3% zugrunde gelegt. Die kantonsrätliche Kommission und dann auch der Kantonsrat änderten aber den Wortlaut der Vorlage dahin, dass sie sich auf die Grundbesoldungen bezieht (ohne Teuerungszulage). Die Auszahlung der Betreffnisse erfolgte nach den selben Grundsätzen wie im Vorjahr bereits im Monat Dezember. Für die Volksschullehrer stellten sie sich wie folgt:

	beim Grundgehalt	bei der Gemeinde- zulage	Total
Primarlehrer	282*–354	70–141	352–495
Lehrer der Oberstufe	345*–427	77–148	422–576

* Eventuell Fr. 350.—, wenn keine ausserordentliche Zulage auf der Gemeindezulage ausgerichtet wird.

(PB 1964, Nr. 1, S. 2)

3. Teuerungszulage 1964

Angesichts der Tatsache, dass der Index der Konsumentenpreise der Stadt Zürich im Dezember 1963 auf 202,8 Punkte hinaufgeklettert war, drängte sich eine Neuordnung des Teuerungsausgleichs auf. Ursprünglich war eine Verkuppelung mit der strukturellen Besoldungsrevision geplant. Sie wurde dann aber wieder aufgegeben und eine Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1964 um 4 % auf 7 % der reglementarischen Besoldungen von 1962 in die Wege geleitet. Damit sind 201,8 Punkte ausgeglichen. Für den Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine besondere Vorlage unterbreiten, in der auch Rücksicht genommen wird auf die 6. AHV-Revision.

Für die Besoldungen der Volksschullehrer im Kanton Zürich gelten somit für 1964 folgende Ansätze:

	Grundgehalt 107 %	Maximale Gemeinde- Zulage 107 %	Höchst- besoldung
Primar- lehrer	12 070–15 151	3 017–6 056	15 087–21 207
Lehrer der Oberstufe	14 766–18 297	3 317–6 356	18 083–24 653

In der Stadt Zürich gilt vorläufig noch die Besoldungsregelung von 1963. Doch steht eine Neufestsetzung für 1964 bevor.

(PB 1964, Nr. 1, S. 2) H. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

1. November bis 20. Dezember 1963

1. Schulversuche 3. Klasse:

Der Erziehungsrat beschloss am 27. November 1963 die Fortsetzung der Schulversuche an dritten Sekundarklassen im Schuljahr 1964/65 mit maximal 30 Klassen.

In einer gegenüber unserer Eingabe leicht geänderten Stundentafel werden Wahl- und Fakultativfächer zusammengefasst unter dem Begriff «Wahlfächer».

2. Mittelschulanschluss: Kantonale Handelsschule Zürich:

Maturitäts- und Diplomabteilung der Handelsschule sollen inskünftig von Anfang an vollständig getrennt geführt werden, während bisher die Aufteilung der Schüler auf die beiden Abteilungen erst nach dem gemeinsamen ersten Schuljahr erfolgte.

Die neue Regelung bedeutet praktisch, dass die Berufswahlentscheidung ein Jahr vorverlegt wird, was den heutigen Verhältnissen mit der verzögerten Reifung in keiner Weise Rechnung trägt. Es ist zu befürchten, dass der Anschluss der Diplomabteilung an die zweite Sekundarklasse andere Berufs- und Diplomschulen veranlassen könnte, gleiches Recht für sich zu fordern. Dadurch würde die dritte Sekundarklasse einen andern Charakter erhalten. Dies stünde auch im Widerspruch zu den Zielen der Oberstufenreform.

ZKLV und SKZ ersuchen daher den Erziehungsrat in einer gemeinsamen Eingabe, den Anschluss der Kantonalen Handelsschule Zürich an die Sekundarschule in Wiedererwägung zu ziehen und für die Diplomabteilung den Anschluss an die dritte Klasse vorzusehen.

3. Lehrmittel:

3.1. *Französischbuch*: Die Kommission zur Begutachtung des Französisch-Lehrmittels «J'apprends le français» von H. Leber hat ihre Arbeit abgeschlossen. Den vorliegenden Ergebnissen stimmt der Vorstand einstimmig zu.

3.2. *Deutschbuch*: Die Sprachlehre könnte als separates Arbeitsbuch bereits auf das Frühjahr 1965 erscheinen.

3.3. *Geographischer Bilderatlas*: Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass unser Gesuch um Subventionierung dieses Lehrmittels zurückgestellt wird bis zum Erscheinen des dritten Bandes.

4. Dienstaltersgeschenke und Treueprämien:

Der ZKLV wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Sekundarlehrer bei den Dienstaltersgeschenken und Treueprämien gegenüber dem gleichaltrigen Reallehrer, der die Uebergangskurse besucht hat, benachteiligt ist.

5. Berater für Verweser und Vikare an Sekundarschulen:

Die Erziehungsdirektion sichert der SKZ zu, dass künftig die Wahl kantonaler Beauftragter auch durch ein kantonales Verfahren erfolgen wird.

6. Das Staatsbürgerliche Seminar

in Rüdlingen vermochte den rund 100 Teilnehmern wertvolle Impulse zu vermitteln. Es besteht der Wunsch, weitere ähnlich organisierte Wochenenden durchzuführen.

7. Walter Rutsch,

der verdiente Verfasser des Geschichtsbuches, ist unerwartet gestorben. Der Vorstand drückt der Trauerfamilie sein Beileid aus.

8. Willi Haas,

Meilen, ist als Nachfolger von Dr. E. Bienz zum Präsidenten der Apparatkommission gewählt worden.

PRÄSIDENTENKONFERENZ

16. November 1963

J. Siegfried orientiert über die Neuregelung an der Kantonalen Handelsschule Zürich und gibt die durch den Vorstand unternommenen Schritte bekannt. In der Diskussion wird von allen Rednern ein energisches Vorgehen gewünscht.

G. Egli referiert über die Arbeit in der von ihm präsierten Französischbuchkommission und begründet die vorliegenden Thesen, die in einer Konsultativabstimmung unter den Sektionspräsidenten mit allen gegen eine Stimme gebilligt werden.

AUS DEM PROTOKOLL DER A.O. TAGUNG,

Samstag, 14. Dezember 1963, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Anwesend sind rund 150 Sekundarlehrer und Gäste. Vorsitz: J. Siegfried.

Hauptgegenstand der Tagung ist die Begutachtung des Französischlehrmittels von H. Leber. Die Sekundarlehrerkonferenz ist vom Erziehungsrat seinerzeit aufgefordert worden, die Begutachtung vorzubereiten.

G. Egli, Präsident der Begutachtungskommission, führt aus, dass die Thesen der a. o. Tagung vom 24. November 1962 und die praktischen Erfahrungen die Grundlage für die Begutachtung bildeten.

Die Ergebnisse der umfangreichen, gründlichen Kommissionsarbeit liegen in 12 sorgfältig abgewogenen, klaren Thesen vor, welche die Anträge begründen und auch die Grundlage für ein allfällig neu zu schaffendes Buch zu bilden hätten.

Einerseits wird dem Verfasser der verdiente Dank ausgesprochen, dass er in sehr kurzer Zeit ein Französischbuch zustande brachte und damit einen Weg aus einer verfahrenen Lage schuf. Andererseits muss aber doch festgehalten werden, dass das Buch eine ganze Anzahl Mängel aufweist. Die graphische Gestaltung und die Illustrationen vermögen wenig Interesse zu wecken. Viele Lesestoffe sind nüchtern und wenig kindertümlich, die Uebungsformen oft monoton. Zusammengehöriger grammatischer Stoff wird zum Teil auf weit auseinanderliegende Lektionen verteilt. Da Uebersichten fehlen, ist das Buch für Repetitionen wenig geeignet. Dagegen ergab ein Gutachten durch einen Fachmann französischer Sprache, dass – im Gegensatz zu früheren Behauptungen – nur wenige sprachliche Fehler enthalten sind.

Die Kommission gelangt zum Antrag, dass Zahl und Umfang der Aussetzungen es nicht erlauben, das Buch definitiv als obligatorisches Lehrmittel zu erklären. Weiter beantragt die Kommission, ein neues Buch zu schaffen, das sowohl die positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Lehrmittel als auch die vorgebrachten Aussetzungen und Wünsche zu berücksichtigen und den Thesen vom 24. November 1962 zu entsprechen hätte.

In der rege benützten Diskussion vertritt eine Minderheit die Auffassung, dass das Buch trotz der genannten Mängel gut sei und definitiv obligatorisch erklärt werden sollte. Die Mehrheit dagegen ist, bei aller Anerkennung für die Verdienste des Verfassers, vom Buch nicht befriedigt und bekennt sich zur Ansicht, dass ein neues Buch geschaffen werden sollte. Diese Meinung setzt sich mit einem Stimmenverhältnis von annähernd 5:1 durch.

Der Präsident gibt der Versammlung die Zusicherung ab, dass die Konferenz Gelegenheit haben werde, zu konkreten Anträgen über die Schaffung eines neuen Buches Stellung zu nehmen, bevor sie dem Erziehungsrat unterbreitet werden.

Schluss der Tagung 18.30 Uhr.

J. Sommer

Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer»

Sehr geehrte Kollegin,
Sehr geehrter Kollege,

Die Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» wurde im Jahre 1951 gegründet. Gemäss Art. 1 der Statuten verfolgt sie den Zweck, «... aus dem Vermögensertrag und den Genossenschaftsbeiträgen die in einem Lehramt oder Ruhestand befindlichen patentierten zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer und ihre Hinterbliebenen im Falle einer Notlage zu unterstützen». Selbstverständlich schliesst diese Formulierung nunmehr auch die Real- und Ober-schullehrer ein.

Hat diese Zweckbestimmung heute noch ihre Berechtigung? Wir leben in einer Zeit, die durch Hochkonjunktur und allgemeine Prosperität gekennzeichnet ist. Doch wissen wir alle, dass immer wieder einzelne Kolleginnen und Kollegen, alte und junge, und Lehrers-

familien durch besonders harte Schicksalsschläge in Not geraten, trotz Beamtenversicherung, AHV und IV.

Seit ihrem Bestehen hat die «Hilfskasse» rund Fr. 270 000.– an Unterstützungsbeiträgen ausgerichtet und damit manche Notlage behoben und schwer lastende Sorgen gemildert.

Auch Sie, geehrte Kollegin, geehrter Kollege, werden sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass unsere Institution es verdient, von der gesamten zürcherischen Volksschullehrerschaft getragen zu werden. Mit Ihrer Beitrittserklärung und dem bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 5.– helfen Sie eine notwendige gemeinnützige Aufgabe erfüllen.

Wir danken Ihnen zum voraus herzlich für Ihre kollegiale Unterstützung und grüssen Sie freundlich.

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer
der Präsident: J. Stapfer
der Quästor: J. Frei

Falls Sie sich zum Beitritt entschliessen können, füllen Sie bitte untenstehende Erklärung aus und senden Sie sie an Herrn J. Frei, SL, Möttelstr. 23, Winterthur.

Beitrittserklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt hiemit seinen/ihren Beitritt als Mitglied der Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer».

Name und Vorname: _____

Schulort: _____

Geb.-Jahr: _____

Beruf: _____

Wohnadresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bin im Besitz der Statuten.

Bitte um Zustellung der Statuten.



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER
SCHULJUGEND
BAUT IN INDIEN
EIN SCHULHAUS

Seit unserem letzten Bericht konnten wir schon wieder vierzig Einzahlungen auf unser Sonderkonto VIII 61389 verdanken. Das Sammeltotal steht jetzt auf Fr. 105 702.02. Stark zurückgegangen sind die Spenden von Einzelpersonen; dafür hat uns die Berichtsperiode neben dem bisher kleinsten Klassenbeitrag von einem Franken auch die bislang grösste Einzahlung von Fr. 12 000.– (Schule Küsnacht) beschert. Daneben überraschen immer wieder einzelne Klassen oder kleine Ge-

samtschulen durch ihre erstaunlich hohen Sammelergebnisse. Hier die Liste der Einzahlungen (ohne persönliche Beiträge) bis zum 1. Februar:

2. Klasse Heubereibüel, Zürich-Zürichberg Fr. 227.10, Unterstufe Hinwil 440.-, PS Rifferswil 66.30, 2. Realklasse Glattbrugg 95.-, 2. Klasse Kartaus, Zürich-Zürichberg 90.-, Oberstufe Wald, 2. Zahlung, 440.60, PS Gossau ZH 1921.15, 1. Klasse Wil/Dübendorf 100.-, Klasse K., Weinberg, Zürich-Waidberg 39.-, R. M., Aemtler, Zürich-Limmattal, 3. Zahlung, 68.70, PS Kilchberg, Nachtrag, 191.-, 6. Klasse Fluntern, Zürich-Zürichberg 810.-, Klasse M. J., Heiligberg, Winterthur 480.-, E. K., Teufen 240.-, Unterstufe Wallisellen 1201.15, PS Meilen 1505.40, Töchterschule II, Zürich 7 2160.-, SS Fehraltorf 327.-, Unterstufe Horgen-Arn 200.-, 1. Klasse Halde A, Zürich-Glattal 30.-, Unterstufe Hirzel-Höhe 94.20, 4. Klasse Kolbenacker, Zürich-Glattal 31.-, Im Lee, Zürich-Uto 100.-, 6. Klasse Wolfbach, Zürich-Zürichberg 33.70, Klasse R., Triemli, Zürich-Letzi 173.10, Schule Glattfelden 340.-, G. B. Feld, Thalwil 500.-, Schulhaus Wülflingerstrasse, Winterthur 2221.25, Schule Küsnacht 12 000.-, Klasse Sch., Herzogenmühle, Zürich-Schwamendingen 1717.-, Mattenhof, Zürich-Schwamendingen 450.50, 2 Sekundarklassen Feldstrasse, Zürich-Limmattal 164.60, Oberstufe Bonstetten 1315.-, Oberstufe Horgen 2425.45, Oberstufe Mettmenstetten 500.-, PS Bauma, 2. Zahlung, 300.-, Klasse G. B., Allenmoos, Zürich-Waidberg 148.-, Schulhaus Riedtli, Zürich-Waidberg, 2. Zahlung, 525.-, 3. Klasse Wiesenstrasse, Winterthur-Veltheim 120.-, SS Heiligberg, Winterthur, Klasse 2a, 3a, 3c 432.-, Schulen Richterswil, Nachtrag, 30.-, Oberstufe Marthalen 2092.-, 4., 5., 6. Klasse Gattikon 885.30, Tannenbach, Horgen 1500.98, PS Rickenbach 2400.-, Klasse W. G., Triemli, Zürich-Letzi 110.-, Klasse M. J., Triemli, Zürich-Letzi 180.-, Sonderklasse Brüttisellen 42.50, Schulhaus Talacker, Winterthur 550.-, Oberstufe Rickenbach 1800.-.

PS = Primarschule, SS = Sekundarschule.

Der Vorstand des ZKLV

Zur Beachtung: Die Aktion «Loka Niketan» wird auf Ende April abgeschlossen. Wir bitten allfällige Spender höflich, ihre Beiträge bis zum 30. April 1964 einzuzahlen auf Konto VIII 61389, ZKLV, Weltkampagne gegen den Hunger, Küsnacht ZH.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

20. November 1963, Zürich

In der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich konnte der langjährige Präsident, R. Merz, Stäfa, an die 200 festlich gestimmte Konferenzmitglieder und Gäste, den Vizepräsidenten der kantonalen Schulsynode und Vertreter der übrigen Stufenkonferenzen begrüssen.

In seinem Jahresbericht 1963 nannte der Vorsitzende als Kernstück der Bemühungen um die neuzeitliche Lehrmittelgestaltung die Anregung, eine neue Rechenfibelfibel zu schaffen. Lehrmittelkommission und Erziehungsrat haben in erfreulicher Eile die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Januar 1964 wird die Ausschreibung der Wettbewerbsbedingungen erfolgen.

Für die Bearbeitung des von den Schulkapiteln gewünschten zusätzlichen Lesebändchens mit bisher noch vermissten Sachgebieten konnte der Lehrmittelkommission ein geeigneter Bearbeiter in Vorschlag gebracht werden.

Zu Stadt und Land werden in Schulklassen versuchsweise Füllfederhalter oder Kugelschreiber auf ihre Eignung als Schülerschreibgeräte geprüft. Die ELK suchte mit einer Umfrage über die Ergebnisse einigen Aufschluss zu erhalten. Es zeigte sich jedoch, dass die Versuche erst anlaufen und eine gültige Beurteilung kaum vor Jahren möglich sein wird.

Der günstige Rechnungsabschluss der Konferenz ist das Ergebnis der erfreulich gedeihenden Verlagsgeschäfte. Die verlagseigene Fibel «Vo Chinde und Tiere» findet vermehrt auch in anderen Kantonen Verwendung. Besondere Nachfrage besteht nach den wertvollen Jahrbüchern der Konferenz.

In uneigennütziger Weise stellen sich als neue Bezirksdelegierte zur Verfügung:

Frl. *Elfriede Kuhn*, Pfäffikon, für den Bezirk Pfäffikon;

Frl. *Ursula Jent*, Wallisellen, für den Bezirk Bülach, Frl. *Marianne Burkhard*, Winterthur, für den Kreis Winterthur-Süd;

Herr *A. Peretti*, Laupen/Wald, für den Bezirk Hinwil.

Vereins- und Verlagsrechnung werden gutgeheissen. Der Jahresbeitrag von bisher Fr. 6.- wird auch für das kommende Vereinsjahr gelten.

Der Vorsitzende, der schon vor Jahresfrist zurücktreten wollte, wurde, da die Nachfolge noch nicht geregelt werden konnte, für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt.

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Versammlung einstimmig, aus dem Vereinsvermögen zur Einrichtung einer Elementarklasse für tibetische Flüchtlingskinder in Mussorie, Indien, eine Spende von 1000 Franken auszurichten.

Als festliche Besonderheit der Tagung waren diesmal auch Angehörige der ELK-Mitglieder eingeladen worden, um sich das beglückende Marionettenspiel «Der kleine Prinz» von Antoine de Saint-Exupéry, dargeboten von Peter W. Loosli, anzusehen. Anstelle des sonst üblichen anstrengenden Tagungsthemas wurde diese besinnliche Stunde von allen Teilnehmern dankbar aufgenommen.

Der Protokollführer: *Hermann Witzig*.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

31. Sitzung, 31. Oktober 1963, Zürich

Der Kantonsrat hat dem Vorschlag der Regierung zugestimmt, Fr. 150 000.- für die *Weltkampagne gegen den Hunger* zu spenden.

Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied werden an einer *Tagung der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung* teilnehmen.

Die Frage des *Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschulen* wird besprochen. Es soll in Zusammenarbeit mit der Sekundarlehrerkonferenz eine *Eingabe* an den Erziehungsrat gerichtet werden. K-li